



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Für mehr Kinderschutz – Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
(Kap. 10 07 TG 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 74 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe) von 15.003,3 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 17.503,3 Tsd. Euro angehoben, um eine verlässliche Finanzierung auf Landesebene für Fachberatungsstellen mit dem Themenschwerpunkt sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu schaffen sowie um bestehende Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Kindesmissbrauch auszubauen.

Begründung:

Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt sind wichtige Anlaufstellen für betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie leisten Krisenintervention, unterstützen betroffene Familien in der Alltagsbewältigung, vermitteln Hilfsangebote in Kooperation mit anderen Institutionen, klären auf über grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt, begleiten bei juristischen Prozessen und beraten Kindertagesstätten, Schulen und andere Institutionen/Personen, die von sexuellen Übergriffen an Kindern und Jugendlichen wissen oder dieses vermuten (Verdachtsarbeit).

Um all diese Aufgaben umfassend erfüllen zu können, benötigt es fachlich qualifiziertes Personal, welches sich ausschließlich um diese wichtige Arbeit kümmern kann. Die Beschäftigten brauchen Zeit, um mit den Kindern und Familien zu arbeiten, zuzuhören, da zu sein. In der Realität ist der Arbeitsalltag in den Fachberatungsstellen aber häufig von der Beschaffung von Drittmitteln, Crowdfunding-Aktionen oder Benefizveranstaltungen bestimmt, da die Unterfinanzierung teilweise eklatant ist.

Organisationen wie der Kinderschutzbund machen immer wieder darauf aufmerksam, dass gerade in diesem hochsensiblen Bereich der Druck auf der Finanzierungsseite genommen werden muss, während zugleich auch die Angebote zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern ausgeweitet werden müssen. Die Unterfinanzierung führt für die Fachberatungsstellen zudem dazu, dass es immer schwieriger wird, geeignetes, qualifiziertes Personal zu finden, da häufig kein langfristiges Anstellungsverhältnis angeboten werden kann.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es daher unerlässlich, von der Projektfinanzierung wegzukommen und eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung zu etablieren – jede und jeder, die oder der Hilfe, Beratung und Unterstützung benötigt, muss diese in Bayern auch bekommen.